

In einigen Tagen
erscheint:

REIDEL / CESCOTTI

Ein Lehr- und Lernbuch
für jeden jungen Kauf-
mann, der vor der Kauf-
mannsgehilfenprüfung
steht.

Ein hervorragendes
Nachschlagewerk für
jeden, der im kaufmän-
nischen Leben steht und
seine Kenntnisse auffris-
chen möchte.

Ein Arbeitsbuch für
jeden, der es mit seinem
Beruf ernst meint.

In 3 großen Kapiteln:
I. Staat und Wirtschaft,
II. Der Einzelbetrieb im
allgemeinen, III. Der Ein-
zelbetrieb im besonderen,
wird das ganze Wissens-
gebiet durchgeplügt.

Ein 2. Band, der Buch-
haltung und kaufmänni-
sches Rechnen behandelt,
befindet sich in Vor-
bereitung.

Umfang 188 Seiten
Preis hart. RM 2.50

Z

Der Kaufmann wird geprüft

1500 Fragen und Antworten der
kaufmännischen Berufskunde

für die
Kaufmannsgehilfen-
prüfung

Dieses Buch hat alles Zeug dazu, ein „Schlager“ zu werden: eine
Möglichkeit, die Sie nicht an sich vorübergehen lassen dürfen!

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35 - Wien I

RS 80

Dazu gleich mal eine Probeseite

I. Gründung, Form und Auflösung der Unternehmung 49

Welche Bedeutung hat
für die O&B. der Ein-
trag ins Handels-
register?

Die Geschäftsführung besteht im allgemeinen rechtsgültig
durch die Tätigkeit von Gesellschaftern auf gemeinsame Rechnung, jedoch dem Eintrag nur die Bedeu-
tung der öffentlichen Bekanntmachung zufolge.

Rechtsgrundlegend (d.h. die Gesellschaft läuft mit dem
Eintrag erst zu bestehen an) ist der Eintrag, wenn es
sich um ein Soll- oder Raumauskunftsunternehmen handelt.

Dem steht nach dem
O&B. die Gesellschaf-
tung zu?

Die Geschäftsführung steht nach dem O&B. jedem Ge-
sellschafter zu, und zwar jeden für sich allein.

Welche vertragliche Re-
gelung kann bezüglich
der Geschäftsführung ge-
macht werden?

Vertraglich kann die Geschäftsführungsbeauftragung auch
nur einen Teil der Gesellschafter über nur einen Ge-
sellschafter übertragen werden.

Dann liegt Rollen-
Geschäftsführungsbe-
auftrag vor?

Rollen-Geschäftsführungsbeauftrag liegt vor, wenn nur häus-
liche Gesellschafter zusammen handeln und gehalten
dürfen; sind jedoch immer nur zwei geschäftsführungs-
berechtigt, so spricht man von Teilstellungs-Geschäftsführ-
ung.

Welche Rechte haben die
mitgeschäftsführungs-
berechtigten Gesellschafter?

Sie haben das Recht, sich jederzeit über den Gang
des Geschäfts und den Stand der Gesellschaft an jedem
der betrieblichen Aufzeichnungen zu unterrichten, bei
außergewöhnlichen Geschehen ihre Zustimmung oder
Abstimmung zu ertheilen und ihre Gewinnansprüche geltend
zu machen.

Was bedeutet das Mit-
teneinvernehmen für die
Teilhaber?

Den Gesellschaftern ist es verboten, auf eigene Rad-
ierung in dem handelsgerichtlichen O&B. Gesellschafter zu
machen oder sich überhaupt, einzelst in welcher Han-
delsweise, zu einer anderen gleichartigen Gesellschaft als
einem, unbedeutend bestehende Gesellschafter zu be-
teiligen, es sei denn, daß es ihnen von den Beteili-
gern ausdrücklich oder stillschweigend zugestimmt
wird.

Bis zu welcher Höhe
sind jeder Gesellschafter
Gewinne innerhalb
eines Geschäftsjahrs
zuladen?

Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, im Laufe des
Geschäftsjahrs Einnahmen aus der Geschäftsführung bis
zu 45 seines Kapitalanteils zu tragen.

Was befugt die Teil-
haber, daß die Rechtsgültig-
keit der Geschäftsführungs-
beauftragung nur für das
Gesamtergebnis, d. h.
für die Beteiligung
innerhalb der Gesell-
schaft, gilt?

Im Rechtenerhaltung ist die Belehrung der Ge-
schäftsführungsbeauftragung bedeutungslos, jedoch die
Haftungsabschaffung der nicht geschäftsführungsbeauftragten
Gesellschafter zuverlässigen gegenüber für die Ge-
schäftsführung rechtssicherlich.

In welcher Weise kann
einen Gesellschafter die
Geschäftsführungsbe-
auftragung entgegenstellen?

Die Geschäftsführungsbeauftragung kann nur aus wirts-
chaflichen Gründen (z.B. grobe Übliebigkeit oder Un-
rechtsfreiheit auf dem Wege der Rüge durch richterliches
Urteil) entzogen werden.

Jetzt noch einiges aus
d. Inhaltsverzeichnis!

A Staat und Wirtschaft

1. Die neue Wirtschaftsausstattung
- II. Die planmäßige Überordnung und Lenkung der Wirtschaft
- III. Aufbau, Förderung und Er-
weiterung des neuen östl. Wirtschaft
1. Der föderale Aufbau und die
Organisation der gewerblichen
Wirtschaft
2. Das Gesetz zur Gründung der
nationalen Arbeit
3. Die Deutsche Arbeitsfront
4. Das Monopolverbot
5. Die Zusammensetzung und
die Ratsstrukturen
6. Die Preisobergrenzenver-
ordnung und das Preis- und Ge-
winnabsetzungsrecht
7. Das Dienstleistungswesen
8. Die Einzelhandelsbetriebe
9. Das Gesetz über die Wirtschafts-
förderung
10. Das Gesetz zur Anwendung
der Kapitalstrafe
11. Das Anteilstreiberecht

B Der Einzelbetrieb im allgemeinen

- I. Gründung, Form und Auflösung der Unternehmung
1. Der Unternehmer
2. Die Firma
3. Die Unternehmensformen
4. Die Versorgung der Unter-
nehmungen in übergroßem
Betrieb
5. Die Zulassung des Unterneh-
mung

II. Personen im Betrieb

1. Der Betriebsleiter
2. Die Gesellschafter
3. Die sozialen Verhältnisse

III. Mittel im Betrieb

1. Die Arbeit
2. Das Kapital
3. Die Finanzmittel

IV. Die Güter betriebsfremder Per- sonen und Einrichtungen

1. Das laufenden Gütervertrieb
2. Vertriebsunternehmungen
3. Miet-, Leih-, Pachtverträge
4. Der Verkauf der Ware
5. Die Waren- u. Produktherbände
6. Gedulds- u. Handelswaren

V. Die Errichtung des Wirtschafts- raumes der Unternehmung

1. Der Markt
2. Die Organisation des Betriebs
3. Beschaffung und Qualität
4. Ressourcen
5. Umlauf, Rechnung, Liquidität,
6. Der Weltmarkt

VI. Die Entwicklung des Wirtschafts- raumes der Unternehmung

1. Der Markt
2. Die Organisation des Betriebs
3. Beschaffung und Qualität
4. Ressourcen
5. Umlauf, Rechnung, Liquidität,
6. Der Weltmarkt

C Der Einzelbetrieb im besonderen

- I. Der Warenhandelsbetrieb
- II. Der Dienstleistungsbetrieb
- III. Der Industriebetrieb

D Anhang

E Sachregister

Probeheftmaterial steht auf Anforderung zur Verfügung!

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35 - Wien I

RS 81

RS 81 - Seite 8, August 1959